

UA-Kinderspielplätze UAK/004/2017

5. Wohnflächenentwicklungsplanung in der Stadt Rheine

Im Folgenden werden Analyse, Beschreibung und Fazit der jeweiligen Untersuchungsgebiete/ Wohnflächenentwicklungsplanung als Besprechungsgrundlage abgebildet. Die Planer Frau Breuksch und Herr Gerdes werden die Inhalte erläutern und stehen für Fragen zur Verfügung.

5.1 Neubaugebiet Schultenstraße – Ost

Die rechtlichen Grundlagen und Anhaltswerte für den Spielplatzentwicklungsplan bilden (1) die DIN-Norm: E DIN 18034: 1998-10 sowie (2) der Runderlass des Innenministeriums NRW vom 31.07.1974 zu § 9 der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW).

(1) Empfehlungen gemäß DIN 18034 zu „Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen“

Alter	Entfernung (Fußweg) Gehminuten	Einzugsradius / Abdeckungs- bereich	Empfohlene Mindest- Spiel- platzgröße
Bis 6 Jahre	200 m oder 6 Minuten	175 m*	500 m ²
6 – 12 Jahre	400 m oder 10 Minuten	350 m	5.000 m ²
Ab 12 Jahre	1.000 m oder 15 Minuten	750 m	10.000 m ²

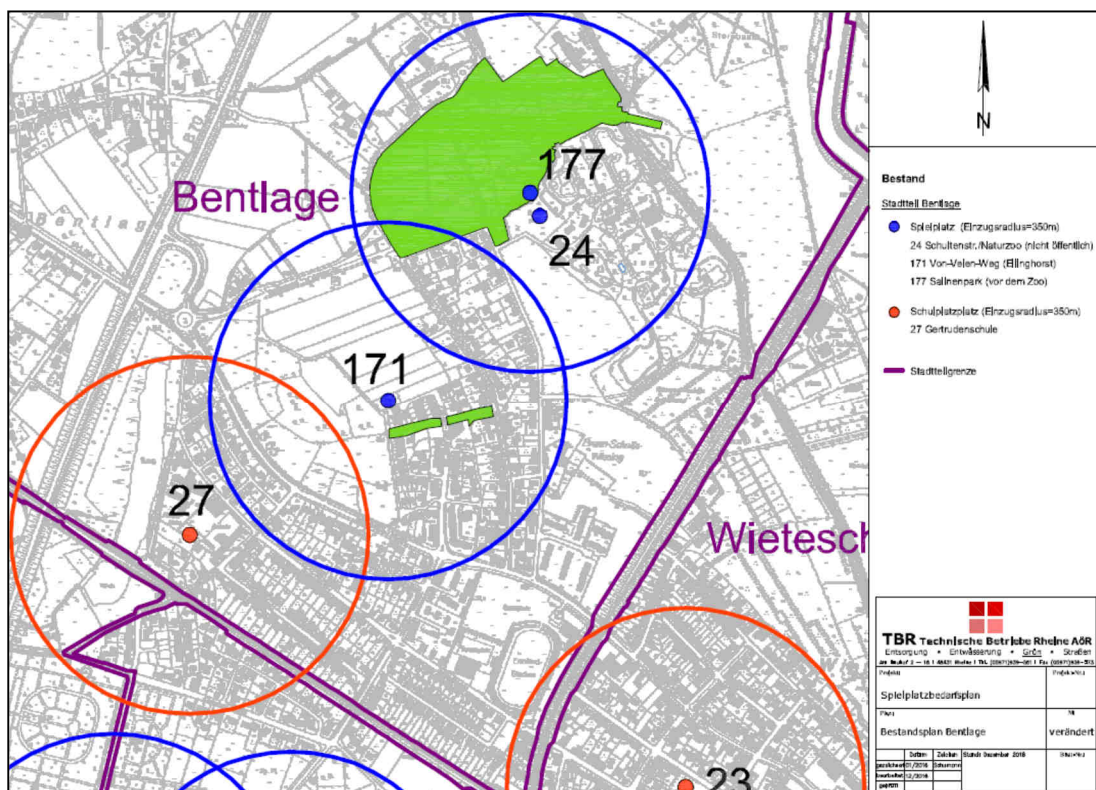
(2) Orientierungswert aus dem Runderlass aus 1974

Als Anhalt für die Ermittlung des Gesamtbedarfs für öffentliche Spielflächen (Bruttoflächen einschließlich abschirmender Grünflächen, etc.) kann von einem Richtwert von durchschnittlich 4 qm/EW ausgegangen werden.

(3) Vorhandene Sport- und Spielangebote

Art (Spiel/Sport) und Größe	Zielgruppe / Nutzer	Abdeckung des Plangebietes? mit Radius?	Öffentlich zugänglich?	Erreichbarkeit vom Plangebiet	Ausstattung	Zustand	Besonderheiten
7.100 m ² Naturzoo-Spielplatz	Zoobesucher mit Kindern	Nein	Nein	-	vielseitig	-	-
Salinenpark - Spielgeräte (vor Zoo)	Spaziergänger / Salinenparkbesucher mit Kindern	Nein	Ja		5 Spielgeräte auf 300 m ²		
1.000 m ² großer Spielplatz bei Ellinghorst	Kinder aus dem Wohngebiet Ellinghorst	Geringfügig, Randbereich	Ja	Ca. 500 m Fußweg mit Querung von 3 Anliegerstraßen	5 Spielgeräte plus kleine Gittertore auf 15 x 25 m Kleinfeld		Pachtfläche
Spielgeräte Kleingartenverein	Kinder v. Kleingartennutzern	Ggf. geringfügig	Halböffentlich	✓	3 Spielgeräte		Privat?
Spielgeräte am Klopstockweg	Kinder Klopstockweg	Kinder Klopstockweg	Halböffentlich	✓	Minispielplatz		Privat?
Emslandstadion	Insb. Vereinsfußballer		Ja				

(4) Spielplatzversorgung – Kartenübersicht



(5) Spielflächenbedarfsplan

(7) Fazit

Das Plangebiet „Schultenstraße – Ost“ liegt im Stadtteil Bentlage. Die vorliegende Baustruktur umfasst neben einer überwiegenden Ein- und Zweifamilienhausbebauung (größtenteils Altbauten) auch Geschosswohnungsbau und Mehrfamilienhäuser aus den 60-er und 70-er Jahren (im Bereich der Salzbergener Straße). Familien, Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen sozialem Hintergrund leben im Gebiet. Die Anteile der Kinder der Altersgruppe bis 6 Jahre und der Altersgruppe von 6-12 Jahre liegen derzeit in Bentlage geringfügig unter den Werten für Rheine insgesamt.

Neben der vorhandenen Wohnbebauung ist der Stadtteil durch Freizeit- und Erholungsgebiete geprägt. Der Spielflächenbedarfsplan sieht den Spielflächenbedarf für die Bestandssituation gedeckt. Bei Betrachtung der Wohnbauflächenplanung wird bezüglich der Versorgungssituation für das Plangebiet „Schultenstraße – Ost“ ein notwendiger Ergänzungsbedarf gesehen, da das neue Wohngebiet insbesondere auch für junge Familien attraktiv sein soll und die bisherigen Spielplätze sowie die Lage dieser für die Versorgung des Plangebietes nicht ausreichen. Die vorhandenen Spielplätze sind den Anforderungen nach entweder zu klein (Spielgeräte Salinenpark, Minispielplätze KGV Salinenpark oder Klopstockweg), nicht öffentlich zugänglich (Spielplatz Naturzoo) oder sie decken unter Zugrundelegung eines Einzugsbereichs von 350 m lediglich die Bedarfe der außerhalb der neu geplanten Bebauung vorhandenen Bestandsbebauung ab (Ellinghorst). Auch das nahe gelegene Emslandstadion bietet lediglich ein nahegelegenes Sportangebot für Kinder und Jugendliche, beinhaltet aber kein Spielplatzangebot.

Die umgebenden Sport- und Spielflächen können den neu entstehenden Bedarf somit nicht den Zielvorstellungen der Spielflächenbedarfsplanung entsprechend abdecken. Das geplante neue, noch nicht im Einzugsbereich liegende Wohngebiet mit ca. 110 neu hinzukommenden Wohneinheiten löst somit nach Einschätzung des Jugendamtes Bedarf für einen weiteren Spielplatz mittlerer Größe (ca. 1.500 m²) und guter Ausstattung sowie guter fußläufiger Erreichbarkeit aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch für die weitere, im Wohnbaulandkonzept bereits für das Jahr 2021 eingeplante Siedlungsentwicklung im Bereich Ellinghorst mitzudenken ist. Sie wird den Spielplatz Ellinghorst voll auslasten und/oder ggf. sogar dessen Vergrößerung erfordern, so dass der Spielplatz Ellinghorst nicht zur Abdeckung des Bereiches Schultenstraße dienen kann.

5.2 Neubaugebiet Eschendorfer Aue

Entsprechend der Spielflächenbedarfsplanung sind hier Spielflächen geplant, es entsteht hier ein größeres Wohngebiet.



5.3 Elter Straße/Schlehdornweg

Die rechtlichen Grundlagen und Anhaltswerte für den Spielplatzentwicklungsplan bilden (1) die DIN-Norm: DIN 18034 sowie (2) der Runderlass des Innenministeriums NRW vom 31.07.1974 zu § 9 der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW).

(1) Empfehlungen gem. DIN 18034 zu „Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen“

Alter	Entfernung (Fußweg) Gehminuten	Einzugsradius /Abdeckungs- bereich	Geforderte Mindest- Spielplatzgröße
Bis 6 Jahre	200 m oder 6 Minuten	175 m*	500 m ²
6 – 12 Jahre	400 m oder 10 Minuten	350 m	5.000 m ²
Ab 12 Jahre	1000 m oder 15 Minuten	750 m	10.000 m ²

(2) Orientierungswert aus dem Runderlass aus 1974

Als Anhalt für die Ermittlung des Gesamtbedarfs für öffentliche Spielflächen (Bruttoflächen einschließlich abschirmender Grünflächen, etc.) kann von einem Richtwert von durchschnittlich 4 qm/EW ausgegangen werden.

(3) Vorhandene Sport- und Spielangebote

Art (Spiel/ Sport) und Größe	Ziel- gruppe/ Nutzer	Abde- ckung des Plangebie- tes? mit Ra- dius?	Öffent- lich zu- gäng- lich?	Erreichbar- keit vom Plangebiet	Aus- stat- tung	Zustand	Besonder- heiten
Spielplatz Dionysi- usstraße 1.314 qm	Kinder aus dem Stadtteil	Teilweise	Ja	ca. 475 m Fußweg mit Querung B 475 mittels Lichtsignal- anlage und Anlieger- straße	vielsei- tig	mittel- fristiger Hand- lungsbe- darf	Pachtflä- che von Kümpers?
Schul- platz Konrad- schule 1.218 qm	Schul- kinder und Kin- der aus dem Stadtteil	Teilweise	Ja	ca. 375 m Fußweg mit Querung B 475 mittels Lichtsignal- anlage	wenige Spiel- geräte und Bolz- platz	-	-

(4) Spielplatzversorgung – Kartenübersicht

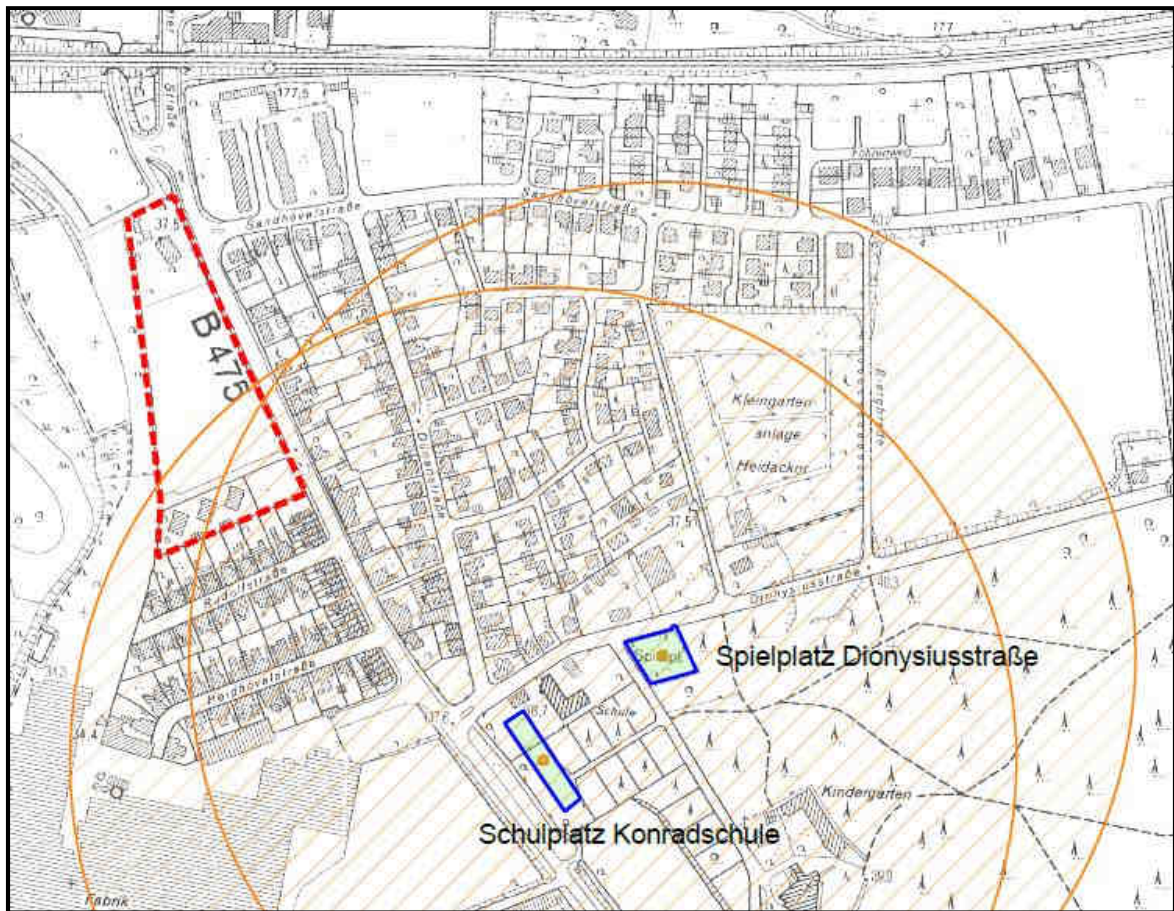


Abbildung 1: Gellendorf-Nord Einzugsradius von Spielplätzen und Darstellung des Plangebiets

(5) Spielflächenbedarfsplan

Im Rahmen des Spielflächenbedarfsplans wurde für die Bestandssituation der Bedarf an Spielflächen untersucht. Hierfür wurde ein Einzugsradius von 350 m um die Spielplätze (Versorgungsanspruch der Stadt Rheine) gelegt und geschaut, inwiefern die Bestandsbebauung und damit die Einwohner durch Spielplätze abgedeckt sind und wo es zu einem Mangel kommt. Dabei wurde nicht nur die Entfernung betrachtet sondern auch die Vernetzung der Spielplätze mit der Bebauung durch vorhandene Grünverbindungen sowie Fuß- und Radwege.

(6) Wohnbauflächenplanungen

Die aktuelle Wohnflächenbedarfsplanung sieht in diesem Bereich von Gellendorf eine Wohnbauflächenentwicklung vor. Mit der Bauleitplanung des Plangebiets „Elter Straße/Schlehdornweg“ wird das Ziel verfolgt, den Siedlungsbereich in Gellendorf zu erweitern und neues Wohnbauland auszuweisen. Hier soll ein Wohngebiet mit Einzel-, Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern mit insgesamt ca. 30 bis 35 Wohneinheiten entstehen. Zudem soll die Nahversorgung in diesem Stadtteil durch die Ansiedlung eines Nahversorgers langfristig sichergestellt werden. Das Bauleitplanverfahren soll Ende des Jahres 2017 starten.

(7) Fazit

Das Plangebiet „Elter Straße/Schlehdornweg“ liegt im Stadtteil Gellendorf und liegt im Süden der Stadt Rheine. Der Ortsteil Gellendorf erstreckt sich südlich der Bahnlinie nach Osnabrück beiderseits der B 475 bis zur Bauerschaft Heine und ist großräumig gegliedert durch den Freiraum im Bereich des Schwarzen Weges sowie durch den Landschaftsraum der Emsaue. Gellendorf kann in die Teilbereiche Gellendorf-Nord und Gellendorf-Süd eingeteilt werden. Gellendorf-Nord wurde geprägt durch die Ansiedlung eines Spinn- und Webereibetriebes, die schon im 19. Jahrhundert erfolgte. Gellendorf-Süd bekam erst durch die Standortentscheidung in den 60er Jahren für eine Kaserne eine siedlungsmäßige Bedeutung. Das Plangebiet liegt im Teilbereich Gellendorf-Nord.

Die Bebauung östlich der B 475 ist vor allem geprägt durch Ein- und Zweifamilienhäuser mit eigenem Garten und vereinzelt durch Mehrfamilienhäuser. Westlich der B 475, also südlich des Plangebiets, liegt eine denkmalgeschützte Arbeitersiedlung. Dort stehen zum Großteil Doppelhäuser mit eigenem Garten und nur vereinzelt Mehrfamilienhäuser an der Elter Straße. Die meisten Bewohner des Stadtteils Gellendorf-Nord haben dementsprechend einen eigenen Zugang zum Garten und somit einer Spielmöglichkeit im Freien. Ein Großteil des Plangebiets stellt sich derzeit als intensiv genutzte Ackerfläche dar. Im Süden und Norden befinden sich derzeit noch bebaute Grundstücke mit abgängigen Gebäuden. Insgesamt weist der Stadtteil Gellendorf einen hohen Freiflächenanteil auf, er grenzt im Westen an die Ems und auch das Erholungsgebiet „Fichtenvenn“, ein Waldgebiet mit vielen Wanderwegen, ist schnell erreichbar.

Der Anteil der Gruppe der Kinder unter 6 Jahren (5,8 %) und der Gruppe von 6-12 Jahren (6,9 %) liegt deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnittswert. Das gilt auch für die Gruppe der Jugendlichen (7,1 %).

Die o. g. im Untersuchungsgebiet zu berücksichtigenden Spielplätze decken mit ihrem Einzugsradius nicht das komplette Plangebiet (siehe Abbildung 1) ab. Auch in der Bestandssituation ist nicht die komplette Bebauung des Stadtteils Gellendorf-Nord durch den Einzugsradius abgedeckt (siehe Abbildung 1). Dies bedeutet, dass der Fußweg zu den Spielplätzen für Teile der Bewohner der neu entstehenden Wohnbebauung, als auch der bestehenden Wohnbebauung im Norden des Stadtteils weiter als die 350 m-Empfehlung aus der DIN 18034 sein wird, bzw. auch bereits jetzt ist.

Die vorhandenen Spielplätze liegen beide östlich der B 475. Für die Kinder der Bebauung östlich der B 475 sind diese somit gut und sicher erreichbar. Die Kinder aus der nicht abgedeckten Bebauung im Norden des Stadtteils haben mit ca. 600 m einen längeren Fußweg als die 350 m-Empfehlung aus der DIN 18034 vorgibt. Es handelt sich hierbei allerdings auch nur um eine Empfehlung und 600 m Fußweg erscheinen noch nicht unzumutbar. Der Spielplatz Konradschule ist auch der Schulhof der örtlichen Grundschule und weist ein gutes Spielangebot für Kinder bis 12 Jahre auf. Der Weg dorthin ist zumindest den Schulkindern des Stadtteils bereits bekannt. Der Spielplatz Dionysiusstraße hat eine Größe von 1.314 qm, befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Schule und ist von forstwirtschaftlichen Flächen umgeben. Für diesen Spielplatz besteht mittelfristiger Handlungsbedarf. Es ist zu erwarten, dass dieser in den nächsten 5 Jahren aufgewertet wird. Die Kinder aus der vorhandenen Bebauung westlich der B 475, also aus der Arbeitersiedlung, werden durch den Einzugsradius abgedeckt. Für den Weg zum Spielplatz müssen die Kinder zwar die befahrene Bundesstraße überqueren, allerdings befindet sich an der Kreuzung Dionysiusstraße eine Lichtsignalanlage, die das Queren der Straße sicher gestaltet. Auch dieser Weg ist zumindest den Schulkindern bereits bekannt. Die Kinder aus der neu entstehenden Bebauung im

Plangebiet werden mit ca. 500 m einen längeren Fußweg, als die 350 m-Empfehlung vorgibt, haben. Auch hier erscheint der längere Fußweg aber noch nicht unzumutbar und durch die vorhandene Lichtsignalanlage ist der Weg zumindest sicher.

Eine neue Spielfläche im Plangebiet erscheint nicht notwendig zu sein. In der Vergangenheit wurden viele kleinere Spielplätze in der Stadt Rheine geschlossen. Ziel ist es heute größere und gute Spielplätze in den Stadtteilen zu erhalten und zu entwickeln. Die neu entstehende Wohnbebauung mit ca. 30 bis 35 Wohneinheiten würde lediglich eine kleine Spielfläche auslösen und auch nur das wäre auf der Fläche realisierbar. Die Insellage des Plangebiets westlich der B 475 und überhaupt die Insellage des Stadtteils Gellendorf-Nord erfordert nicht die Einrichtung einer neuen Spielfläche. Es scheint hingegen wichtiger den bestehenden Spielplatz wie geplant zukünftig auszuwerten und gegebenenfalls bei Bedarf zu vergrößern. Besonders die größeren Kinder, deren Aktionsradius sich mit zunehmendem Alter vergrößert, sind in der Lage die etwas weiteren Wege zum Spielplatz zurückzulegen. Der Aktionsradius von kleineren Kindern bezieht sich zunächst auf das Wohnumfeld, also meist den heimischen Garten. Durch die neu entstehende Ein- und Zweifamilienhausbebauung mit eigenem Garten, wie sie bereits jetzt für den Stadtteil prägend ist, und die wenigen Mehrfamilienhäuser scheint kein Handlungsbedarf für einen weiteren Spielplatzstandort zu entstehen.

5.4 Hörstkamp

Untersuchungsgebiet „Hörstkamp - West“

Die rechtlichen Grundlagen und Anhaltswerte für den Spielplatzentwicklungsplan bilden (1) die DIN-Norm: E DIN 18034: 1998-10 sowie (2) der Runderlass des Innenministeriums NRW vom 31.07.1974 zu § 9 der Bauordnung für das Land NRW (BauO NW). Des Weiteren geben die Betrachtungen vorhandener Angebote, der Verteilung dieser, der Aussagen des Spielflächenbedarfsplans sowie eine Einschätzung städtebaulicher Aspekte Anhaltspunkte für den zu berücksichtigenden Spielflächenbedarf.

(1) Empfehlungen gemäß DIN 18034 zu „Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen“

Alter	Entfernung (Fußweg) Gehminuten	Einzugsradius / Abdeckungs- bereich	Empfohlene Min- dest- Spielplatz- größe
Bis 6 Jahre	200 m oder 6 Minuten	175 m*	500 m ²
6 – 12 Jahre	400 m oder 10 Minuten	350 m	5.000 m ²
Ab 12 Jahre	1000 m oder 15 Minuten	750 m	10.000 m ²

(2) Orientierungswert aus dem Runderlass aus 1974

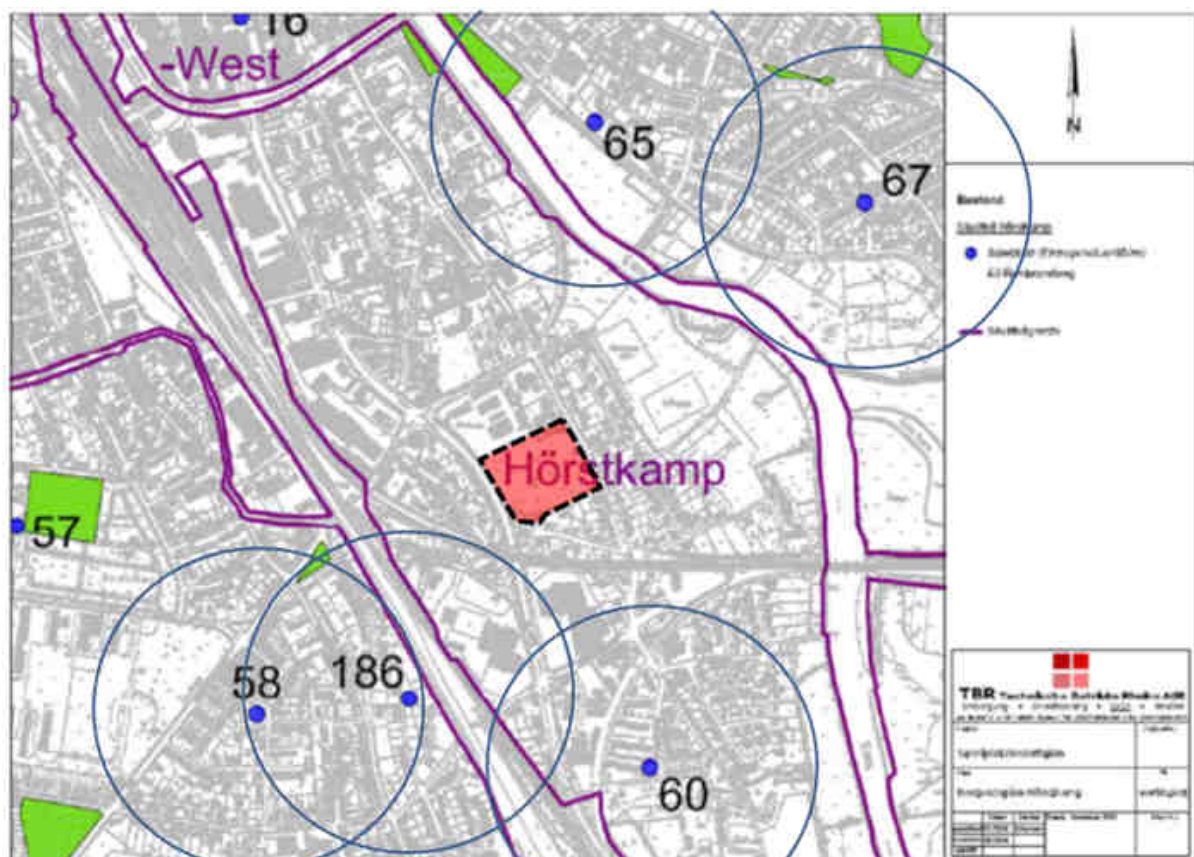
Als Anhalt für die Ermittlung des Gesamtbedarfs für öffentliche Spielflächen (Bruttoflächen einschließlich abschirmender Grünflächen, etc.) kann von einem Richtwert von durchschnittlich 4 qm/EW ausgegangen werden.

(3) Vorhandene Sport- und Spielangebote

Art (Spiel/ Sport) und Größe	Ziel- gruppe / Nutzer	Abdeckung des Plange- bietes? mit Radius?	Öffent- lich zu- gäng- lich?	Erreich- barkeit vom Plan- gebiet	Ausstat- tung	Zustand	Beson- derhei- ten
845 m ² Spielplatz Remb- randtweg	Kinder aus dem „Maler- viertel“	Nein	Nein	Ca. 500 m Fußweg Anlieger- /Sammel- straßen	Versch. Spielge- räte,	mittelfris- tig Hand- lungsbe- darf	

Im Stadtteil Hörstkamp existiert lediglich ein Spielplatz am Rembrandtweg. Dieser kann eine Versorgung des im Süden und hinter der Bahnquerung gelegenen Teilbereichs („Malerviertel“) gewährleisten. Die Bereiche nördlich der Bahnquerung liegen außerhalb des Versorgungsbereiches (Radius 350 m).

(4) Spielplatzversorgung – Kartenübersicht



(5) Spielflächenbedarfsplan

Im Rahmen des Spielflächenbedarfsplans wird für die Bestandssituation der Bedarf an Spielflächen im Stadtgebiet Hörstkamp unter Berücksichtigung eines Einzugsradius von 350 m² als nicht

ausreichend angesehen. Für den aufgegebenen Schulplatz an der Diesterwegschule wird seit geraumer Zeit ein innenstadtnaher Ersatzstandort für einen Spielplatz gesucht. Bei der Spielflächenbedarfsplanung wurde die Planung des Wohngebietes „Hörstkamp - West“ noch nicht berücksichtigt. Bedarfsauslösend ist für den Stadtteil Hörstkamp eine Einwohnerzahl von etwa 2.000 EW (Bestand) genannt. Das noch nicht eingerechnete, aber geplante Wohngebiet wird den Bedarf an einer weiteren Spielplatzfläche weiter steigern. Gleichzeitig bietet das Plangebiet selbst beste Voraussetzungen für die Integration und Bereitstellung eines bedarfsgerechten und lagegünstigen Spielplatzes. Derzeit ist der Anteil an Kindern an der Wohnbevölkerung im Stadtteil verglichen mit dem Durchschnittswert der Stadt Rheine eher gering, was jedoch eine Momentaufnahme der Bestandsituation ist und erfahrungsgemäß einem Wandel unterliegt, so dass die (Ein-)Planung/Vorhaltung eines weiteren (mind. 500 – 1.000 m² großen) Spielplatzes auch diesbezüglich als sinnvoll anzusehen ist.

(6) Städtebauliche Betrachtung und Wohnbauflächenplanungen

Das Plangebiet „Hörstkamp - West“ befindet sich im Südosten des Stadtzentrums von Rheine und liegt im nördlichen Teilbereich des Stadtteils Hörstkamp. Dieser ist durch die Bahnlinie Rheine-Osnabrück vom südlichen Teilbereich getrennt. Beim Plangebiet handelt es sich um eine innerstädtische Brachfläche (unbestellte Wiese). Sie ist im Süden und Westen von Wohnbebauung in ein- bis zweigeschossiger Bauweise umgeben. Nördlich begrenzen ein gewerblich genutztes Grundstück der Stadtwerke Rheine sowie die Flächen eines Seniorenheimes mit einer dreigeschossigen Bebauung das Plangebiet. Die vorliegende Baustruktur der umgebenden Wohnbebauung umfasst neben einer überwiegenden Ein- und Zweifamilienhausbebauung (teils Altbauten) im Süden des Stadtteils Hörstkamp auch Geschosswohnungsbau und Mehrfamilien(reihen)häuser. Familien, Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichem sozialem Hintergrund leben im Gebiet. Das Plangebiet „Hörstkamp - West“ schafft voraussichtlich Möglichkeiten für etwa 30 neue Baugrundstücke und ca. 60 neue Wohneinheiten. Das Konzept zeigt die angedachte Lage und Größe einer integrierten, attraktiv zu gestaltenden Spielplatzfläche.



Neben der geplanten Wohnbebauung sind im Stadtteil Hörstkamp nur noch wenige Baulücken oder Nachverdichtungspotenziale vorhanden. Diese können sich nur unwesentlich auf den Spielflächenbedarf auswirken.

(7) Fazit

Der vorhandene Spielplatz am „Rembrandtweg“ deckt unter Zugrundelegung eines Einzugsbereichs von 350 m lediglich die Bedarfe des südlichen Teilbereichs („Malerviertel“) des Stadtteils Hörstkamp ab. Der nördliche Teilbereich sowie die geplante neue, noch nicht im Einzugsbereich liegende Wohnbebauung mit ca. 60 neu hinzukommenden Wohneinheiten liegen außerhalb des Einzugsbereichs. Nach Einschätzung des Fachbereiches Jugend und Soziales bestehen hier Bedarfe für einen weiteren Spielplatz mittlerer Größe (mind. 500 – 1.000 m²) und mit guter Ausstattung sowie guter fußläufiger Erreichbarkeit. Für das Plangebiet wird das Erfordernis gesehen, eine attraktiv zu gestaltende Spielplatzfläche zu integrieren und planungsrechtlich zu sichern.

Der Unterausschuss empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss entsprechend der Beratungsergebnisse zu den einzelnen Neubaugebieten die Beschlüsse zur fassen.